



Raumordnungsverfahren

Erdgasfernleitung Zeelink 1

(Quelle: OGE)

Anlass

- Bezirksregierung Köln beteiligt die Stadt Aachen am Raumordnungsverfahren Erdgasfernleitung Zeelink1 der Open Grid Europe (Gasverdichterstation ist ein eigenständiges Projekt)
 - Parallel öffentliche Auslegung der Verfahrensunterlagen
 - Fristsetzung für Stellungnahmen ist der 1.7.2016, gesetzliche Vorgaben sehen keine Fristverlängerung vor!
 - Umfangreiche Antragsunterlagen werden von der Verwaltung geprüft und die Stellungnahme der Stadt Aachen zur Beratung erarbeitet (http://www.bezreg-koeln.nrw.brk_internet/verfahren/32_raumordnungsverfahren/index.html)
- Dichte Beratungsfolge bis zur abschließenden Beratung im Rat am 29.06.2016

Eckdaten

Raumbedeutsames Vorhaben, Gesamtlänge 102 km

- Zweistufigkeit: 1. Raumordnungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung (aktuell)
2. Planfeststellungsverfahren (künftig)
- Umstellung von L- auf H-Gas
- Transportflexibilisierung und Versorgungssicherheit
- Untersuchungskorridor 600 m breit (der künftige Schutzstreifen 10 m)
- Vorzugskorridor und Variantenkorridor
- Verfahren schließt mit „Raumordnerischen Beurteilung“ ab (vergleichbar mit der MET „Mittleuropäische Transversale“ der RWE 2008)
- Planfeststellungsverfahren an Mitte 2017
- Hauptbauzeit ab Frühjahr 2019
- Inbetriebnahme 2021

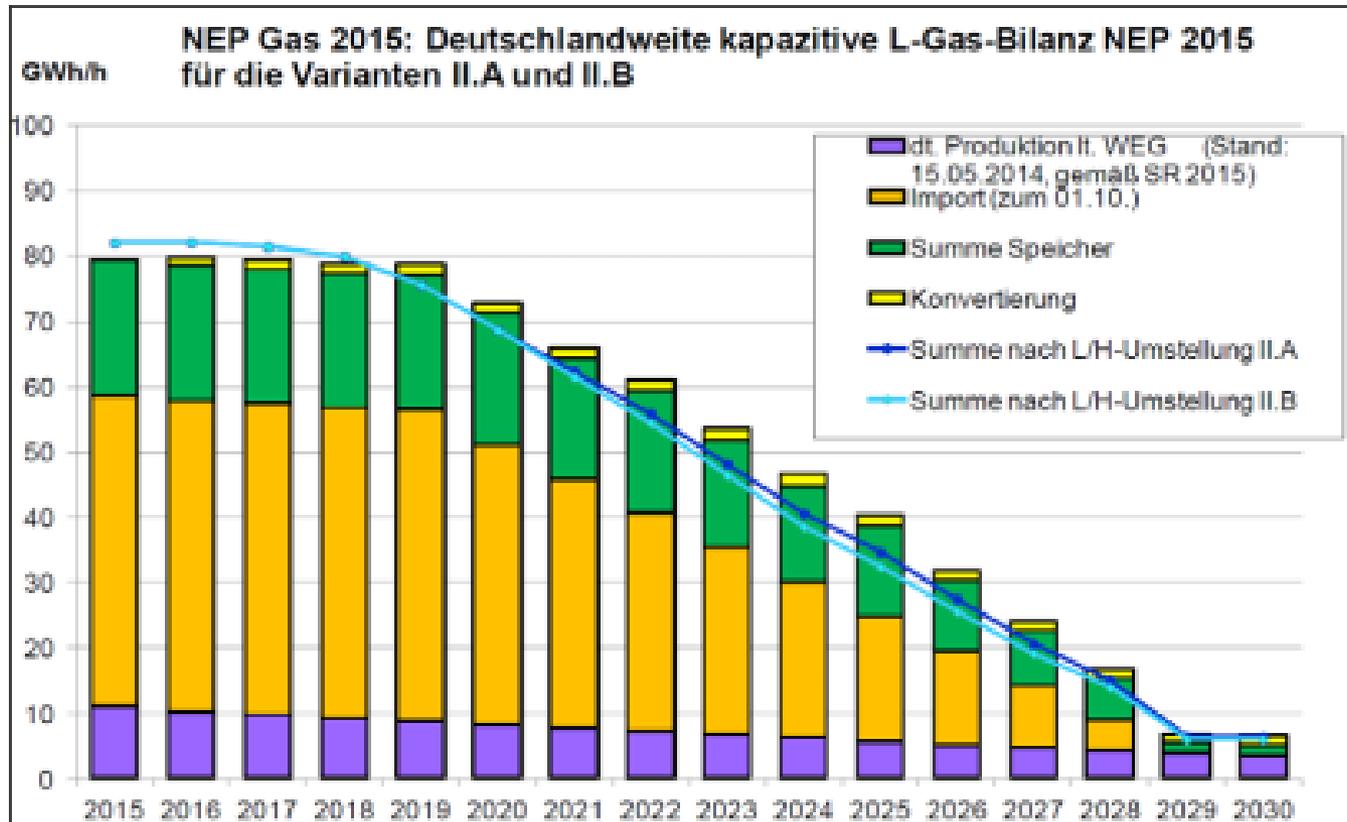
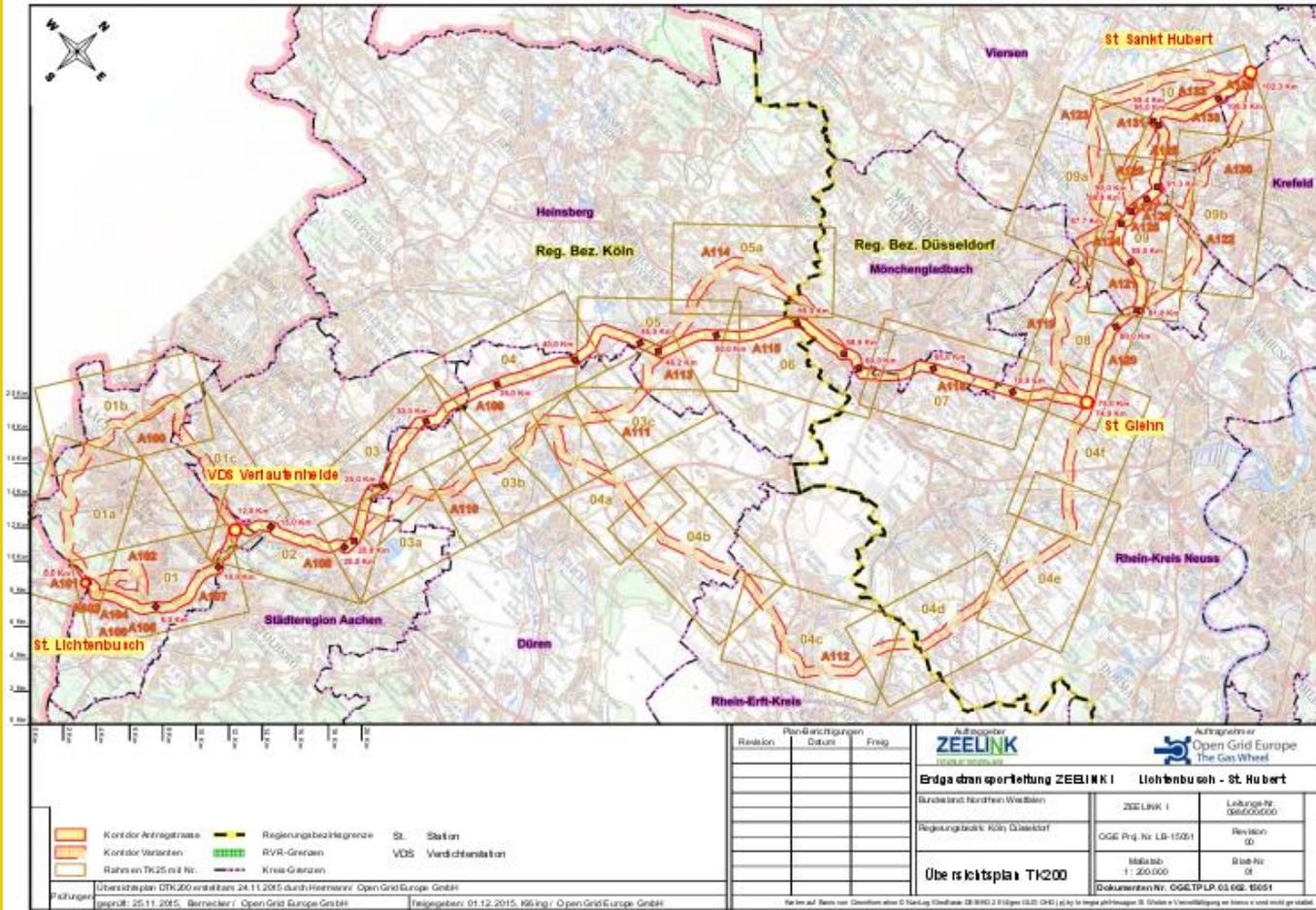
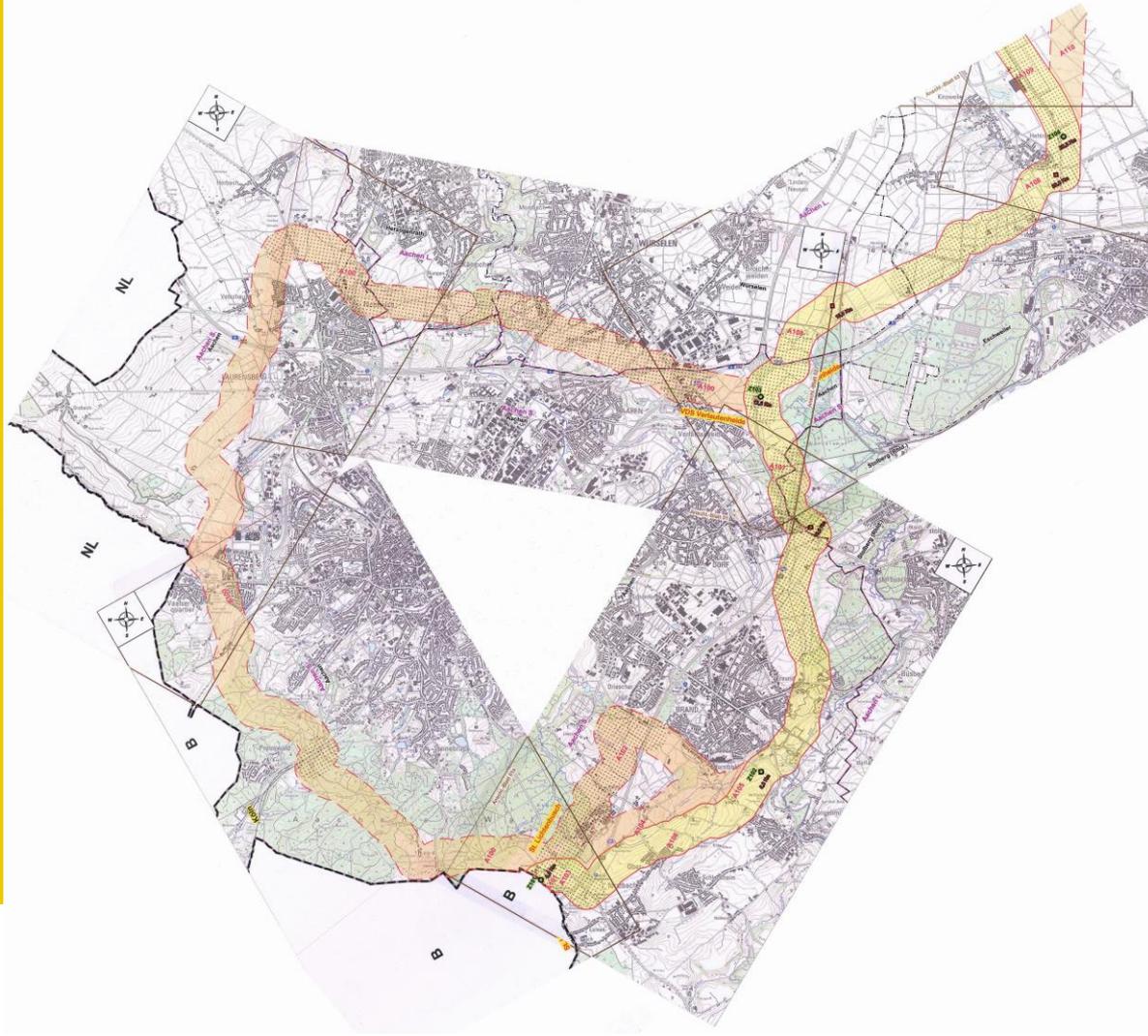
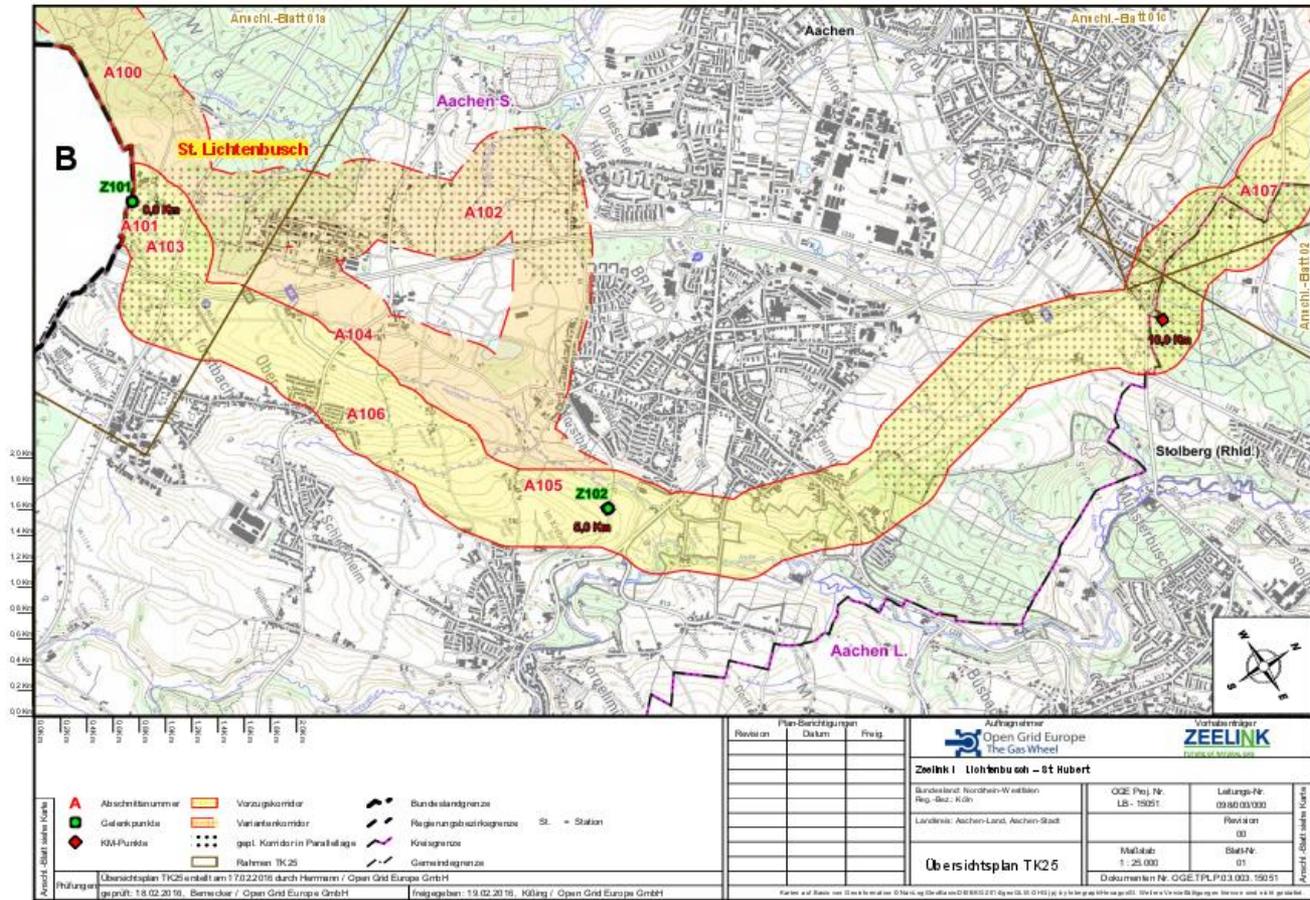
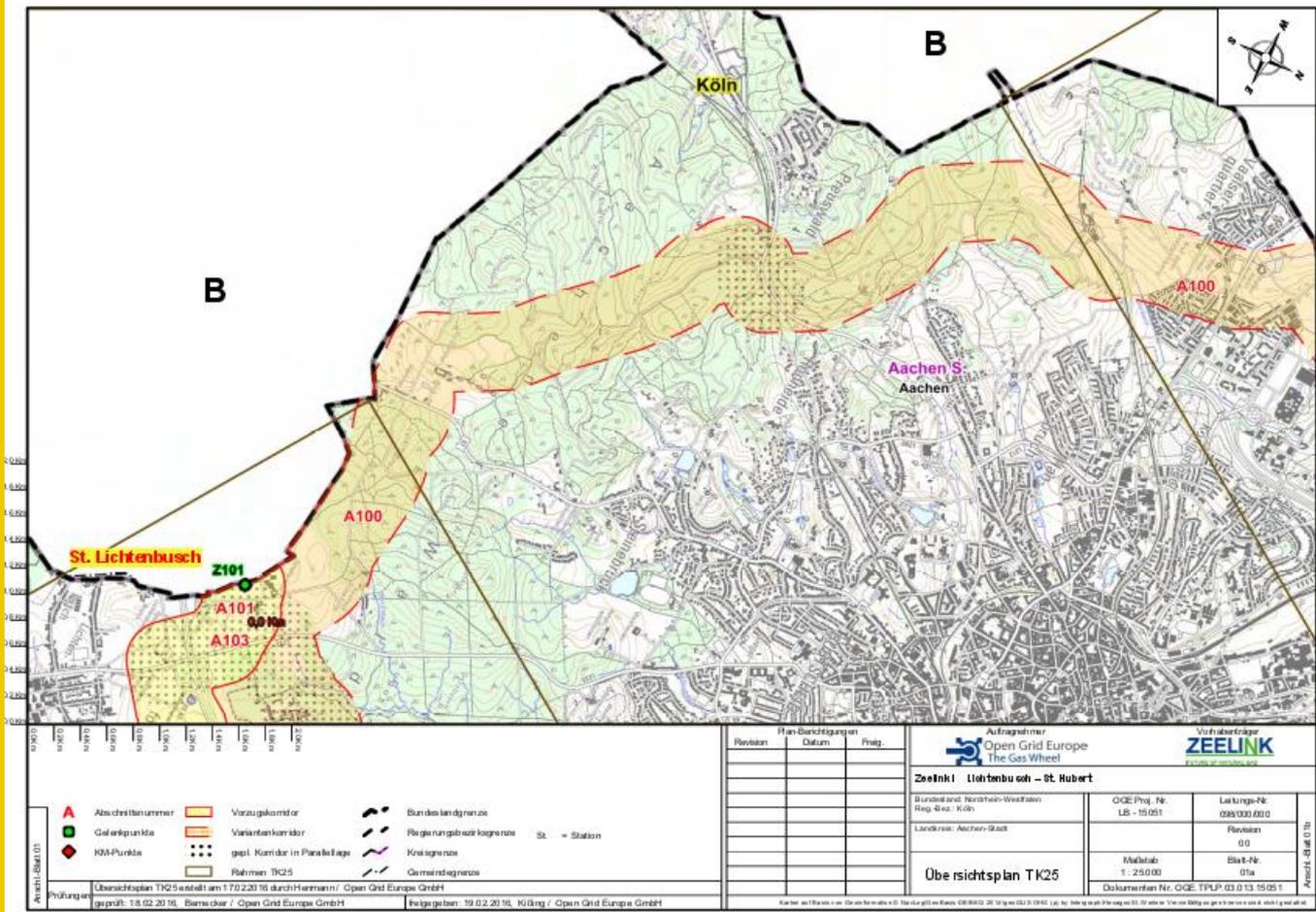


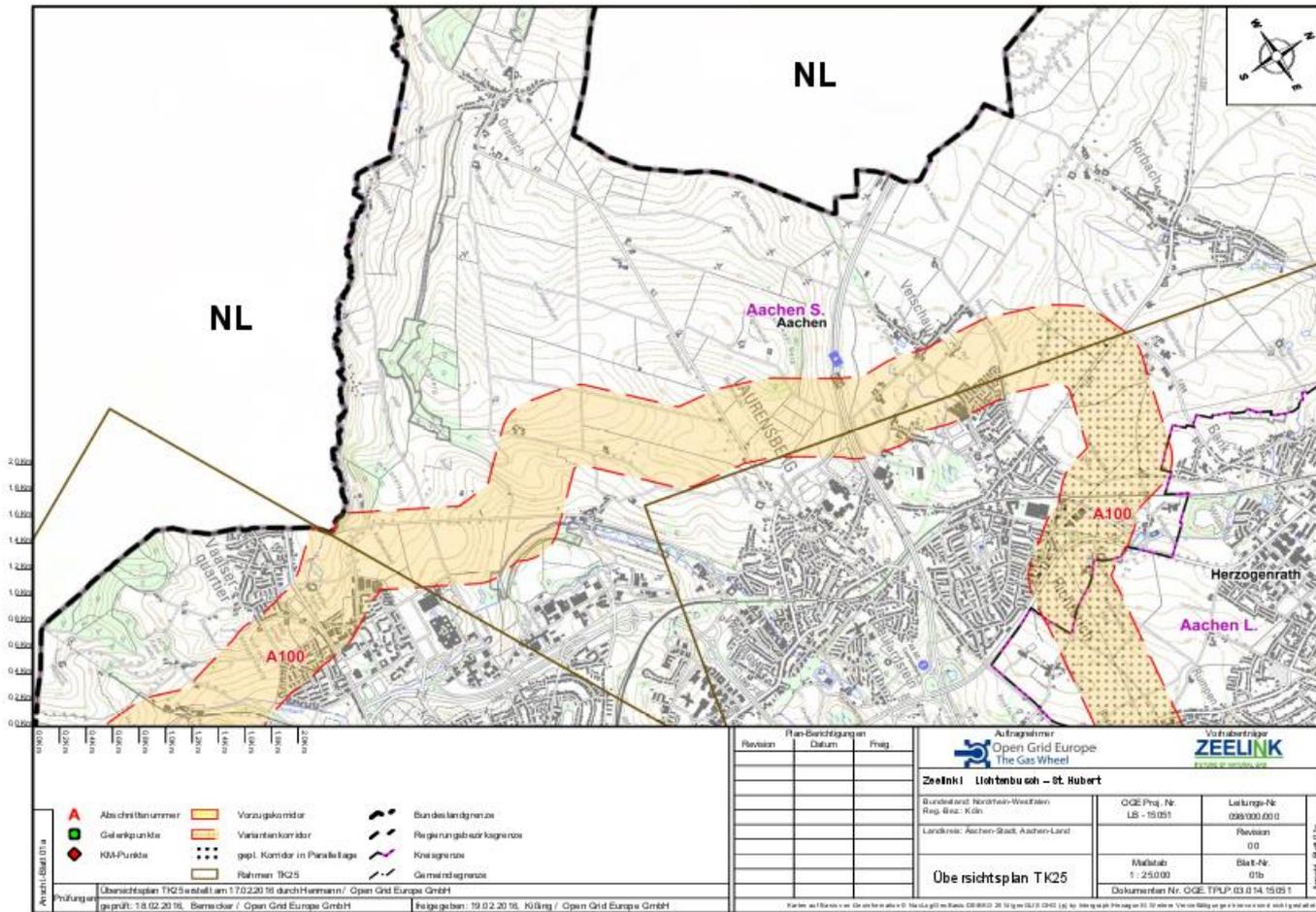
Abbildung 1: Deutschlandweite kapazitive L-Gas-Bilanz (Quelle NEP Gas 2015)

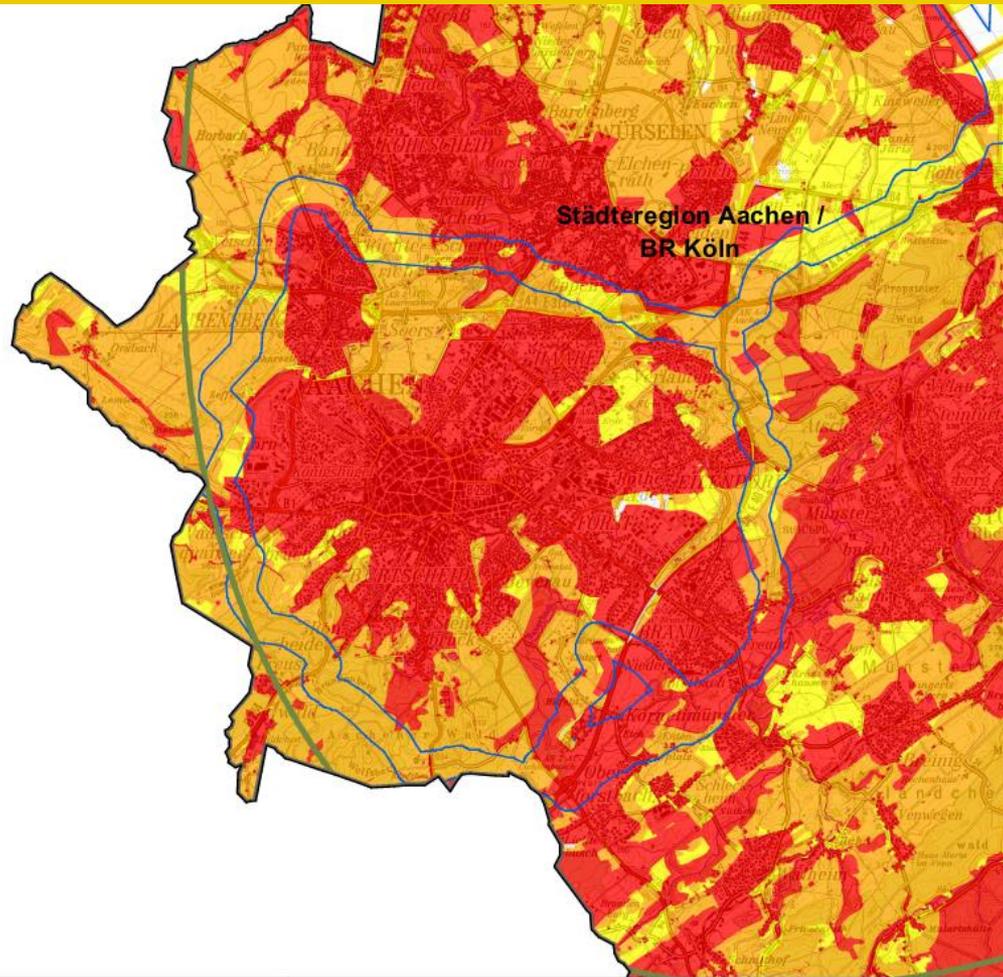








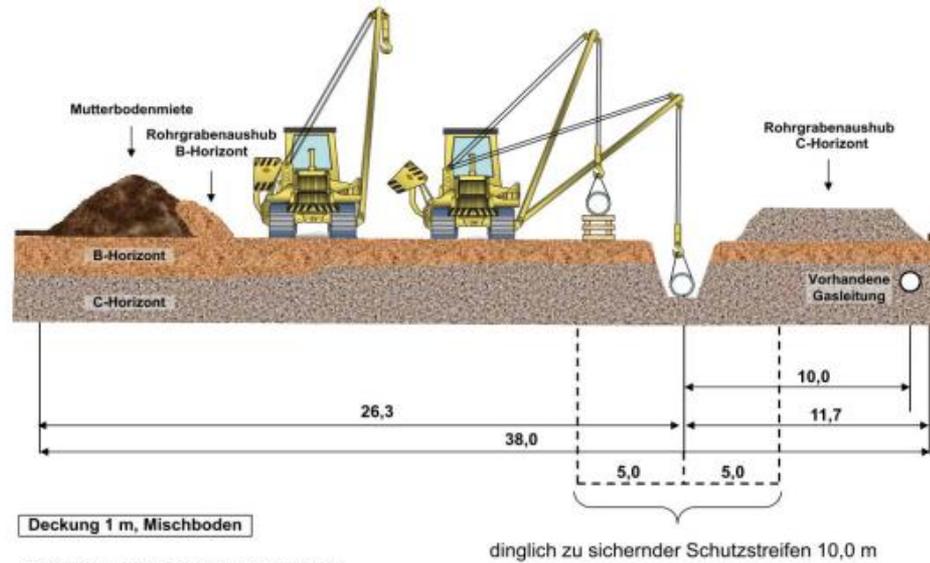




Technische Aspekte

- Nennweite der Leitung DN 1200 = 1,2 m
- Nenndruck 100 bar (Autoreifen ca. 2 bar)
- Erdüberdeckung mindestens 1 m
- Arbeitsbreite Freiland 38 m und im Wald 28 m
- Schutzstreifenbreite 10 m (von Überbauung freizuhalten)
- Sonstige Einrichtungen: Absperrstationen, Molchschleusen

Regelarbeitsstreifen auf freier Feldflur für die Verlegung einer Gasleitung DN 1200



Alle Bemaßungangaben in Meter / Zeichnung urmaßstäblich

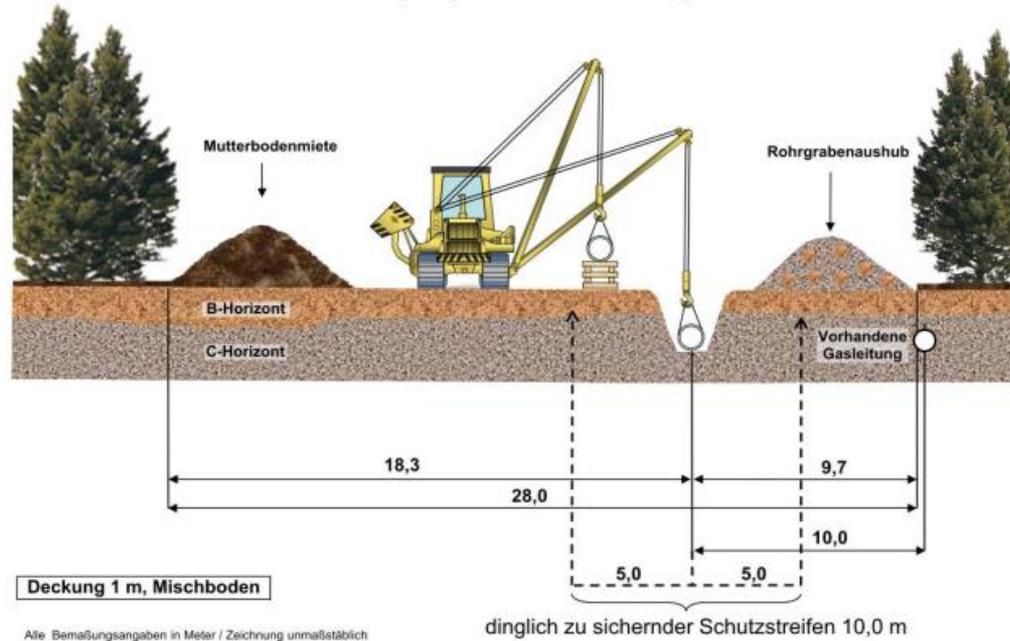
(Quelle: OGE)

Abb. 2-1: Regelarbeitsstreifen für die Verlegung einer Gasleitung in der freien Feldflur

Abb. 2-1: Regelarbeitsstreifen für die Verlegung einer Gasleitung in der freien Feldflur



Regelarbeitsstreifen im Wald für die Verlegung einer Gasleitung DN 1200



Alle Bemaßungsangaben in Meter / Zeichnung unmaßstäblich

(Quelle: OGE)

Abb. 2-2: Regelarbeitsstreifen für die Verlegung einer Gasleitung in sensiblen Gebieten (z.B. Waldbereiche)



5.1 Flächebedarf

5.1.1 Schutzstreifen

Auszug aus dem DVGW Arbeitsblatt G 463:

„Gasleitungen sind zur Sicherung ihres Bestandes, des Betriebes und der Instandhaltung sowie gegen Einwirkungen von außen in einem Schutzstreifen zu verlegen. Im Schutzstreifen dürfen für die Dauer des Bestehens der Gasleitung keine Gebäude oder baulichen Anlagen errichtet werden. Darüber hinaus dürfen keine sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Gasleitung beeinträchtigen oder gefährden. So sind u. a. das Einrichten von Dauerstellplätzen (z.B. Campingwagen, Container) sowie das Lagern von Silage und schwer zu transportierenden Materialien unzulässig. Die Errichtung von Parkplätzen im Schutzstreifen ist in Abstimmung mit dem Leitungseigentümer zulässig.“

Dem DVGW Arbeitsblatt G 463 entsprechend wird die Leitung mit einer Schutzstreifenbreite von 10 m (jeweils 5 m rechts und links der Leitungssachse) im Grundbuch gesichert. In Abstimmung mit dem Leitungseigentümer ist im Schutzstreifen der Leitung die Anlage von kreuzenden oder parallel führenden Straßen, Wegen, Kanälen, Rohrleitungen und Kabeln möglich, wenn dadurch weder der Bestand noch der Betrieb der Leitungen gefährdet oder beeinträchtigt wird.

- **Ausheben des Rohrgrabens**
Der Boden des auszuhebenden Rohrgrabens wird auf der gegenüberliegenden Seite der Mutterbodenmiete – ebenfalls in einer Miete – gelagert.



(Quelle: OGE)

- **Absenken des Rohrstranges und Verbinden/Verschweißen der Rohrstränge**



(Quelle: OGE)



(Quelle: OGE)

- Wiederherstellung der Trasse und der Landschaft



während des Leitungsbaus (Quelle: OGE)



nach dem Leitungsbau (Quelle: OGE)

- Durchführung von Kompensationsmaßnahmen



(Quelle: OGE)



(Quelle: OGE)

Weitere Schritte

- Erarbeitung der Stellungnahme der Stadt Aachen durch die Fachämter
- Beratung in den betroffenen Bezirksvertretungen
- Beratung in den Fachausschüssen für Umwelt und Planung
- Abschließende Beratung im Rat am 29.06.2016
- Fristgerechte Zustellung der Stellungnahme an die Bezirksregierung am 1.7.2016



(Quelle: OGE)

stadt aachen

